

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/175

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 05.11.2009

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	30.11.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2009	öffentlich

Jahresrechnung 2007

1. Feststellung der Jahresrechnung

2. Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 100 Abs. 1 Nds. Gemeindeordnung (NGO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2007 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen. Die Jahresrechnung wird durch den Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Bürgermeister hat nach § 100 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und legt diesen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und einer Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bericht dem Rat vor.

In der Schlussbetrachtung stellt das RPA fest, dass die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben hat, die gegen die Entlastung des Bürgermeisters sprechen.

Gemäß § 101 NGO beschließt der Rat der Gemeinde über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Anmerkung:

Hinsichtlich des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages) gilt für den Bürgermeister ein Mitwirkungsverbot im Sinne des § 63 Abs. 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 NGO.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2007 wird festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Externe Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007
2. Bericht des RPA über die Prüfung des Haushaltsjahres 2007
3. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zum Prüfbericht

Beschlussvorschlag des WuFF für den Verwaltungsausschuss am 08.12.2009:

1. Die Jahresrechnung 2007 wird festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat 15.12.2009:

1. Die Jahresrechnung 2007 wird festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Beschluss des Rat 15.12.2009:

1. Die Jahresrechnung 2007 wird festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.